

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.12.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 05.01.2026 bis 16.01.2023

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen,
Alfelder Straße 5, Zimmer OG - 06,
Diekholzen

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05121/20241.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen bereitgestellt.

Diekholzen, den 03.01.2023

Ort, Datum

Gemeinde Diekholzen
Der Bürgermeister

M. Blünder

